

Ambitionen und Baustellen

**VON JOACHIM ROCK**

Dr. Joachim Rock ist Leiter Soziale Sicherung und Europa im Paritätischen Gesamtverband e. V. in Berlin.
E-Mail joachim.rock@paritaet.org

Die nächsten Monate werden für Verbände und Unternehmen der Sozialwirtschaft spannend: Zahlreiche Reformvorhaben der Bundesregierung könnten die Lage hilfebedürftiger Menschen und von Leistungsanbietern einschneidend verändern – vor allem zum Schlechteren hin.

Das gerade begonnene Jahr sind die Schlüsselmonate in dieser Legislaturperiode. Weitreichende Reformen, die bis zum Jahresende nicht Gestalt angenommen oder im Gesetzgebungsprozess sind, haben erfahrungsgemäß keine Aussicht mehr auf eine Verabschiedung in der Legislaturperiode – die nächste Bundestagswahl lässt grüßen! Vor dem Hintergrund kann man einen kritischen Blick auf den Diskussionstand in den für Dienste und Einrichtungen der Sozialwirtschaft wesentlichen Themenfeldern werfen: Pflegepolitik, Haushaltskonsolidierung, Eingliederungshilfereform und Umsatzsteuerbefreiung.

Pflege

Bereits im Januar 2009 hatte ein beim Bundesgesundheitsministerium eingerichteter Beirat einen Vorschlag für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der sowohl körperliche als auch kognitive und psychische Beeinträchtigungen umfasst, und für eine Neuregelung des Begutachtungsverfahrens vorgestellt. Die Umsetzung der Empfehlung steht aus, auch da dies zu deutlichen Mehrausgaben der Kostenträger führen würde. Der Beirat selbst hat in einem Gutachten vier Umsetzungsszenarien beschrieben, von denen das teuerste von Mehrkosten in Höhe von drei Milliarden Euro ausgeht, obwohl selbst in diesem Szenario bereits Kürzungen

bei anderen Betroffenengruppen vorgenommen sind. Notwendig wäre deshalb eine Leistungsausweitung im Umfang von fünf Milliarden Euro, was wegen der hohen politischen Hürden kaum realistisch erscheint. Hinzu kommt, dass die Regierungsparteien sich in ihrer Koalitionsvereinbarung auf den Aufbau einer zusätzlichen, obligatorischen Absicherung für den Pflegefall verständigt haben. Wird dies umgesetzt, führt das bereits zu einer deutlichen Mehrbelastung der Versicherten, ohne dass die Mittel kurzfristig zu einem Ausbau des Leistungsniveaus in der Pflege genutzt werden könnten. Problemdruck und politischer Handlungswille stehen hier bislang in keinem Verhältnis, zumal die Lage der öffentlichen Haushalte immer deutlicher in den Fokus rückt.

Konsolidierung öffentlicher Haushalte

Das Jahr 2011 ist das erste, in dem die 2009 beschlossene Schuldenbremse angewandt wird. Sie schreibt das Ziel einer Begrenzung der Nettokreditaufnahme des Bundes auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes vor. Dazu sollen die Ausgaben des Bundes von 2010 auf 2011 um 12,1 Milliarden Euro verringert werden. Dennoch werden 2011 voraussichtlich neue Kredite im Umfang von 57,5 Milliarden Euro notwendig sein. Ziel des Bundes ist es, diese bis

2016 auf zehn Milliarden im Jahr zu reduzieren – ein ehrgeiziges Unterfangen. Noch weitreichender die Ankündigung einer Reform der Gemeindefinanzen. Das Bundeskabinett hatte dazu im Februar 2010, einer Vereinbarung des Koalitionsvertrages folgend, eine Gemeindefinanzkommission eingesetzt, um Vorschläge für eine Neuordnung und Konsolidierung der Gemeindefinanzen zu erarbeiten. Der Kommission gehörten Vertreter der Bundesministerien für Finanzen, des Inneren, für Wirtschaft und Technologie sowie der Länder und der kommunalen Spitzenverbände an. Ziel war es, auch durch die Senkung von Standards Leistungsverpflichtungen der Kommunen abzubauen. Die am 8. Juli 2010 vorgelegten Zwischenergebnisse der Kommission, in denen prinzipiell alle durch Bundesrecht gesetzten Standards auf den Prüfstand gestellt wurden, hatte zu großer Besorgnis bei den Anbietern sozialer Leistungen geführt. Zu den Vorschlägen zählten u. a. der Verzicht auf den ab 2013 vorgesehenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige, eine Pauschalierung der Kosten der Unterkunft bei Reduzierung der zustehenden Wohnraumflächen, die Streichung einmaliger Leistungen gemäß § 23 SGB II und die Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung von Menschen mit Behinderungen. Allerdings waren viele der Vorschläge von Anfang an nicht nur unsystematisch und in der Folgenabschätzung unausgewogen, sondern auch politisch unrealistisch. Im Vergleich zu den weitgehenden Ankündigungen sind die zum Jahresende 2010 vorgelegten Reformvorschlägen verhältnismäßig unbedeutend. Hier wiederholte sich das Muster vergleichbarer Expertenrunde in den Vorjahren, deren Ergebnisse ebenfalls »überschaubar« blieben.

Umsatzsteuerreform

Ganz ähnlich verhielt es sich mit der diskutierten Reform der Umsatzsteuerung. So empfahl ein im September 2010 vorgelegtes Gutachten im Auftrag des Bundesfinanzministeriums, die Umsatzsteuerbefreiung für gemeinnützige Dienste vollständig aufzuheben und nur noch Lebensmittel mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von sieben Prozent zu besteuern. Argumen-

tiert wurde dabei mit wettbewerblichen Gesichtspunkten, obwohl eine Gleichstellung von gewerblichen und gemeinnützigen Anbietern auch europarechtlich keineswegs zwingend ist. Zu einer umfassenden Reform der Umsatzsteuer wird es jedoch nicht kommen, da die Komplexität der Materie das Reformvorhaben grundsätzlich erschwert und darüber hinaus der Widerstand auch der Wohlfahrtsverbände eine weitere Schlechterstellung der gemeinnützigen Anbieter verhindern konnte. ■

Reform der Eingliederungshilfe

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden könnte dazu führen, die Diskussion um die Reform der Eingliederungshilfe voranzutreiben. Verbände und Bundesländer drängen seit langem aus unterschiedlichen Gründen auf eine gesetzliche Neuregelung, u. a. forcierter durch die 86. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder im November 2009. Hatte noch die Große Koalition 2005 eine Reform angekündigt, ohne sie indes umzusetzen, fehlte im neuen Koalitionsvertrag 2009 jeglicher Hinweis auf die Reform. Während die Länder und kommunale Spitzenverbände in einer Neuregelung eine Chance zur Reduzierung ihrer Leistungsverpflichtungen sehen, geht es den Verbänden vor allem um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit dem 26. März 2009 in Deutschland gilt, die Stärkung der Inklusion und eine bessere Verzahnung zwischen den Sozialgesetzen und dem ambulanten und stationären Bereich einschließlich einer Stärkung des persönlichen Budgets. Konkrete Gesetzes schritte hat die Bundesregierung bislang nicht unternommen, obgleich der Reformbedarf offenkundig ist. Keinesfalls darf auch die neue Legislaturperiode als neue Zeit der verpassten Chancen abgeschlossen werden.

Ebenfalls mit Spannung darf man verfolgen, wie die Umsetzung der im Dezember 2010 beschlossenen Neuregelungen in den Sozialgesetzbüchern II und XII zum Jahresbeginn 2011 erfolgt. Mit der Ausweitung der Kompetenzen der Arbeitsverwaltung in Kerne reichen der sozialen Dienste und Einrichtungen verändert sich der Einfluss der Akteure auf kommunaler Ebene. Dass dabei erstmals seit zwei Jahr-

zehnten wieder ein ausdrücklicher Nachrang gewerblicher gegenüber gemeinnützigen Leistungsanbietern gesetzlich festgeschrieben wurde, ist immerhin ein ermutigendes Signal zum Jahresbeginn. ■



Arbeitsmarktintegration und Integrationspolitik – zur notwendigen Verknüpfung zweier Politikfelder

Eine Untersuchung über SGB II-Leistungsbeziehende mit Migrationshintergrund
Herausgegeben von Prof. Dr. Matthias Knuth
2010, 237 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8329-5667-7

Bei der Konzipierung der Hartz-Reformen wurden Migranten, die größte Gruppe der Leistungsempfänger, völlig vergessen. Die erste umfassende Untersuchung von Hartz-IV-Empfängern mit Migrationshintergrund zeigt: Die Jobcenter sind nicht ausreichend darauf vorbereitet, ihre Integration zu fördern. Die Veröffentlichung basiert auf einem Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.



Nomos